

Wintersession 2026

Die Geschäfte zu Mieten und Wohnen im Ständerat

Rat	Datum	Geschäft	Empfehlung
SR	Donnerstag, 3. Dezember	25.065 BRG. Wohnraumförderungsgesetz. Änderung	Annahme
SR	Donnerstag, 3. Dezember	26.070 BRG. Ausserparlamentarische Kommissionen. Gesetzliche Neuordnung im Rahmen der Überprüfung 2025	Ablehnung

Die Geschäfte zu Mieten und Wohnen im Nationalrat

Rat	Datum	Geschäft	Empfehlung
Keine Geschäfte			

Donnerstag, 3. Dezember 2026

25.065 BRG. Wohnraumförderungsgesetz. Änderung

Der Entwurf zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) betrifft gemeinnützige Wohnbauträger, die vom Bund unterstützt werden. Er zielt insbesondere darauf ab, das kostenbasierte Mietmodell gesetzlich zu verankern und eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es dem Bund ermöglicht, die Mieten dieser Wohnungen zu kontrollieren.

Die gesetzliche Verankerung des kostenorientierten Mietmodells und die Einführung einer staatlichen Kontrolle stellen wichtige Fortschritte dar, um Transparenz zu gewährleisten und Missbräuche im gemeinnützigen Wohnungswesen zu verhindern.

Der MV begrüsst daher die von der Kommission und vom Nationalrat vorgenommenen Verbesserungen an Art. 38a, die nun die massgebenden Elemente für die Mietzinsberechnung präzisieren. Insbesondere werden die Finanzierungskosten auf der Grundlage der Gestehungskosten, multipliziert mit dem geltenden Referenzhypothekarzinssatz, definiert. Diese Präzisierungen sorgen für willkommene Transparenz und geben den gemeinnützigen Wohnbauträgern klarere Regeln für die künftige Festsetzung der Mieten.

Der MV wird die Umsetzung dieser Bestimmungen jedoch weiterhin aufmerksam verfolgen, insbesondere was die Festlegung der Pauschalen für die Betriebskosten betrifft, um sicherzustellen, dass das kostenbasierte Modell seinen Zweck tatsächlich erfüllt und Mieten garantiert, die den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Empfehlung
Der MV empfiehlt, auf den Entwurf einzutreten und dem Bundesrat zu folgen. In Bezug auf Artikel 38a empfiehlt er, der Fassung des Nationalrats zu folgen.

Donnerstag, 3. Dezember 2026

26.070 BRG. Ausserparlamentarische Kommissionen. Gesetzliche Neuordnung im Rahmen der Überprüfung 2025

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen schlägt der Bundesrat unter anderem die Aufhebung von drei Kommissionen vor, darunter die Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen (EKW). Der Bundesrat begründet diese Umstrukturierung mit dem Bestreben nach administrativer Vereinfachung und Kostensenkung. Die Aufhebung der EKW würde insbesondere eine jährliche Einsparung von rund 10'000 Franken ermöglichen.

Der MV lehnt die Aufhebung der Eidgenössischen Kommission für Wohnungswesen ab. Diese stellt eine unverzichtbare Dialogplattform dar und ist das einzige institutionelle Gremium der eidgenössischen Wohnungspolitik, in dem Vertreter*innen von Mietenden, Vermietenden, Wirtschaft und Wissenschaft sowie regionalen und nationalen Behörden regelmässig zusammenkommen.

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Wohnungskrise, stetig steigender Mieten und einer Verknappung bezahlbaren Wohnraums ist es besonders wichtig, einen Raum für den Dialog aufrechtzuerhalten, in dem die verschiedenen Interessen gegenübergestellt und die Anliegen der Akteure vor Ort eingebracht werden können. Die EKW spielt in dieser Hinsicht eine besondere Rolle, indem sie einen regelmässigen und strukturierten Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren der Wohnpolitik ermöglicht.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Aufgaben der Kommission direkt von der Verwaltung übernommen werden können, insbesondere mittels gezielter Konsultationen, Arbeitsgruppen und Gesprächen am runden Tisch. Dieser Ansatz kann jedoch eine ständige und institutionalisierte Plattform nicht vollständig ersetzen. Die EKW ermöglicht es gerade, die Kontinuität des Austauschs zu gewährleisten, einen ausgewogenen Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass die Herausforderungen im Wohnungswesen regelmässig auf der politischen Agenda des Bundes stehen.

Schliesslich sind die erwarteten finanziellen Einsparungen angesichts der Bedeutung dieser Kommission ausserordentlich bescheiden. Die rund 10'000 Franken jährlicher Einsparungen, die von der Aufhebung der EKW erwartet werden, erscheinen angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der Wohnungskrise lächerlich gering. Die Abschaffung eines für den Dialog unverzichtbaren Gremiums, um eine derart marginale Einsparung zu erzielen, sendet ein falsches Signal aus und birgt die Gefahr, dass die Interessen der Mieter*innen in den Diskussionen auf Bundesebene weniger Beachtung finden.

Empfehlung
Der MV empfiehlt, die Abschaffung der Eidgenössischen Kommission für Wohnungswesen (EKW) abzulehnen und diese Kommission beizubehalten.

Kontakt



Pauline Crettol, Co-Generalsekretärin
Mieterinnen- und Mieterverband
Schweiz (MV)
pauline.crettol@asloca.ch
031 301 90 50
079 648 76 14



Urban Hodel, Co-Generalsekretär
Mieterinnen- und Mieterverband
Schweiz (MV)
urban.hodel@mieterverband.ch
031 301 90 50
078 644 89 15

Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV)
Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
031 301 90 50
info@smv-asloca-asi.ch
www.mieterverband.ch | www.asloca.ch